

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0410/2008

Auskunft erteilt:

Frau Sieme

Ruf:

492 40 62

E-Mail:

SiemeCh@stadt-muenster.de

Datum:

08.05.2008

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2008; Mittelverteilung "Flexible Haushaltsführung" an Schulen

Beratungsfolge

28.05.2008 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Seit 1984 werden den städtischen Schulen und Einrichtungen im Rahmen der Flexiblen Haushaltsführung" zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschah im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wurde regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Perspektivisch ist zu überlegen, ob nicht aufgrund neuerer Entwicklungen und geänderter Rahmenbedingungen aufgrund des Neuen kommunalen Finanzmanagement (Ziele / Zielvereinbarungen / Kennzahlen nach dem) eine grundsätzliche Neugestaltung erforderlich wird.

Im Rahmen dieser Mittelverteilungsvorlage wird über die Schuletats aller städtischen Schulen und Einrichtungen berichtet. Die Mittelverteilung der Berufskollegs wird zurzeit überarbeitet.

Zum Haushaltsjahr 2007 wurden die bisher nur bei den 12 Selbstständigen Schulen geführten Schulgirokonto für alle städtischen Schulen eingeführt; dieses Verfahren hat sich bewährt.

Pauschale Mittelkontingentkürzungen des Schuletats wurden für das Haushaltsjahr 2008 nicht beschlossen, so dass die Basisbeträge den Beträgen des Jahres 2007 entsprechen. Veränderungen des Mittelkontingentes ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahlveränderungen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Teilergebnisplan unter

Produkt: 030101 Grundschulen
 030102 Hauptschulen
 030103 Realschulen
 030104 Gymnasien
 030105 Förderschulen
 030106 Berufskollegs
 030107 2. Bildungsweg/sonst. städt. Einrichtungen

(Teilergebnisplan Seite 252 Zeile 13 des Haushaltsplanes 2008 – NKF Haushalt)

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen unterliegt folgenden Grundsätzen. Der Gesamtbetrag je Schule wurde zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag aufgeteilt. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich einzelne Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2008 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.184,98 €	142,87 €	6,57 €
Hauptschulen	3.260,04 €	243,75 €	10,83 €
Realschulen	2.888,87 €	172,38 €	6,68 €
Gymnasien	6.046,27 €	165,43 €	6,95 €
Berufskollegs/ Einrichtungen	Keine Differenzierung, da anderes Verteilsystem		
Förderschulen *)	2.419,85 €	280,49 €	22,75 €

*) teilweise abweichende Beträge für den Primarstufenbereich bzw. Sonderregelungen Helen-Keller-Schule

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2007) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Den städt. Schulen steht ein Mittelkontingent von insgesamt **1.767.390,18 €** für 2008 zur Verfügung. (siehe Anlage 1)

3. Haushaltsmittel für Selbstständige Schulen

Neben den allen Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur selbstständigen Bewirtschaftung wird den „Selbstständigen Schulen“ im Rahmen des Modellprojektes zusätzlich

die Innovationspauschale des Schulträgers zur Verfügung gestellt. Da der Modellversuch zum Schuljahresende 2007/2008 endet, wird die Pauschale für ein halbes Jahr in Höhe von insgesamt 54.727,38 € (bestehend aus 1.375,00 € Sockelbetrag je Schule und 5,13 € je Schüler/in) zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf des Modellversuchs haben die Selbstständigen Schulen die Möglichkeit, die Mittel für Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz weiterhin als Teil des Schuletats zu erhalten.

4. Regelung 2008 für die Berufskollegs

Die Mittel der Berufskollegs wurden seit 2006 prozentual verteilt. Die Verteilung für den Schuletat 2008 wird zurzeit noch von einer Projektgruppe erarbeitet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 379.865,22 €.

5. Sondermittel

5.1. Ganztagsschulen

Für die Schulen, die offiziell als gebundene Ganztagsschulen geführt werden, sind Ganztagszuschläge von insgesamt 12.066,55 € in den Mittelkontingenten der Schulen enthalten. Dieser Betrag ist für ½ Jahr berechnet. Zum Schuljahr 2008/2009 werden alle Mittel für den Ganztag an Schulen (gebundene Ganztagsschulen, offene Ganztagsschulen) gebündelt mit weiteren Ganztagssachmitteln außerhalb der Schuletats ausgezahlt.

5.2. Integrative / sonderpädagogische Förderung an Grundschulen

An verschiedenen Regelschulen werden Förderungen im gemeinsamen Unterricht angeboten. Hierfür werden insgesamt 14.971,39 € in den Schuletats bereitgestellt.

5.3. Vorschulische Sprachförderung

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern mit Sprachdefiziten erfolgt im Vorfeld der Einschulung im Rahmen eines Landesprogramms eine vorschulische Sprachförderung. Für die Finanzierung von Sachmitteln wird der Schuletat um einen Betrag in Höhe von 12,00 € für jedes geförderte Kind verstärkt. Hierfür werden bei 147 Kindern insgesamt 1.764,00 € aufgewendet.

5.4. Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden bei Schulen mit bis zu 8 Klassen insgesamt 5.645,14 € zur Verfügung gestellt.

5.5. Versicherung in eigener Regie

Seit 1989 besteht für die Schulen die „Versicherung in eigener Regie“, durch die zeitnah Lehrmitteldiebstähle reguliert werden können. Der Versicherungsfonds (31.620,00 €) orientiert sich jeweils am Schadensverlauf des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 31.546,63 € für Schadensfälle erstattet. Unter Berücksichtigung der Gesamtversicherungssumme wird für 2007 eine Versicherungsprämie von 99,76 % fällig.

5.6. Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wird im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2008 den Schulen

331.582,50 € zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

5.7. Pauschalen für besondere Zwecke

Neben den vorgenannten Positionen sind (zum Teil nur bei einzelnen Schulen bzw. Schulformen) Pauschalen für

- Gebühren für Radio- und Fernsehempfangsgeräte (GEZ - Gebühren)
- Nutzungskosten der städtischen Druckerei
- die Beschaffung von Büromaterial
- die Beschaffung von Zeugnissen, Klassenbüchern und Vordrucken
- Busfahrten (Sport-, Bade- oder Sonderfahrten)

Bestandteile der Mittelkontingente. Hinzu kommen im Einzelfall schulspezifische Beträge, mit denen besondere Situationen mitfinanziert werden.

5.8. Sachmittelausstattung für Muttersprachlichen Unterricht.

Im Haushaltsjahr 2008 nehmen 903 Kinder am Muttersprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Unterrichtsort) eingestellt. (Gesamtsumme 3.702,30 €)

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2008 nach der Genehmigung des Etats 2008 der Stadt Münster durch die Bezirksregierung zur Bewirtschaftung im Rahmen der "Flexiblen Haushaltsführung" zur Verfügung.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Aufstellung Mittelverteilung Schulen